


Südtiroler Sanitätsbetrieb Azienda Sanitaria dell'Alto Adige
Azienda Sanitera de Sudtiroi

Bezirksabteilung Einkäufe und Ökonomatsdienste

info@pec.oberalp.it

Ripartizione comprensoriale Acquisti e Servizi economici

Ober Alp S.p.A.

Direktor – Direttore
Dr. Renato Martinolli

Waltraud-Gebert-Deeg-Straße, 4

39100 Bozen

Sachbearbeiter/in – Impiegato/a addetto/a:
Dr. Sophie Biamino

Bozen, den – Bolzano, il 17.03.2020

Lieferung von verschiedener PSA an den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen als dringende Maßnahme zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 – Vertragsabschluss

CIG: 82487099FF

Mit gegenständlichem Schreiben wird der Vertrag zwischen der Firma Ober Alp S.p.A., mit Sitz in Bozen, Waltraud-Gebert-Deeg-Straße 4, St.Nr. 00122250210, und dem Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen für die Lieferung von verschiedener PSA an den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen als dringende Maßnahme zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 gemäß Angebot der Firma Ober Alp S.p.A. vom 13.03.2020 wie folgt abgeschlossen:

	Stück	Preis ohne MwSt.	Gesamtpreis ohne MwSt.
chirurgische Masken	1.000.000	€ 0,40	€ 400.000,00
FFP2-Masken	250.000	€ 1,33	€ 332.500,00
FFP3-Masken	250.000	€ 1,33	€ 332.500,00
Schutzanzüge	400.000	€ 18,50	€ 7.400.000,00
Schutzanzüge für den aseptischen Gebrauch	30.000	€ 27,90	€ 837.000,00
		gesamt	€ 9.302.000,00

Die Transport- und evtl. Zollkosten sind im oben angeführten Preis inbegriffen.

Die Lieferungen müssen innerhalb der **13. Kalenderwoche 2020** an die Medizinische Einsatzleitung COVID-19 / Agentur für Bevölkerungsschutz, Drususallee 116, 39100 Bozen, mittels telefonischer Anmeldung an die Tel. +39 3398763879 erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Lieferung müssen die Produkte wenigstens 3/4 ihrer Gültigkeitsdauer besitzen.

Die Bestellnummer muss auf dem Lieferschein und der Rechnung angegeben sein.

Allen Lieferungen muss ein Lieferschein in doppelter Ausführung beigelegt werden, wobei einer dem Lieferanten bzw. Frächter unterschrieben rückerstattet wird.

Die Ober Alp S.p.A. führt die Lieferung auf eigenes Risiko durch und haftet für die eventuelle Nichteinhaltung der Gesetzesbestimmungen, welche den Transport der gelieferten Waren regeln.

Die Ober Alp S.p.A. übernimmt außerdem jede Verantwortung sowohl für Unfälle und Schäden, die bei sachgerechtem Gebrauch der gelieferten Produkte, als auch für Unfälle und Schäden, an Personen oder Dingen, die dem Sanitätsbetrieb selbst oder Dritten durch den Zuschlagsempfänger selbst oder durch dessen Angestellte und Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, entstehen.

M:\BZ_ECONOMATO_TRANSIT\Amt Ankauf sanitärer Verbrauchsgüter\Sophie\Ausschreibungen\Direktvergaben\CoVid19\Oberalp - versch PSA\Vertragsabschluss.doc

Böhlerstraße 5 | 39100 Bozen
 Tel. 0471 909 041 | Fax 0471 908 070
<http://www.sabes.it> | renato.martinolli@sabes.it
 Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
 St.-Nr. / MwSt.-Nr. 00773750211

Via Böhler, 5 | 39100 Bolzano
 Tel. 0471 909 041 | Fax 0471 908 070
<http://www.asdaa.it> | renato.martinolli@sabes.it
 Ragione soc.: Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
 Cod. fisc. / P. IVA 00773750211

Für jeden Tag Verzug bei der Lieferung bzw. falls überhaupt nicht geliefert wird und mit Vorbehalt eventueller anderer Schäden, kann der Sanitätsbetrieb eine Vertragsstrafe von 10% des Nettobetrages der nicht gelieferten Produkte einfordern.

Die gelieferte Ware muss in der Menge und Qualität genau der jeweiligen Bestellung entsprechen. Sollte die Ware nicht konform oder überschüssig sein, kann sie von den befugten Personen ohne jede Formalität an die Ober Alp S.p.A. und auf deren Kosten zurückschickt werden. Die nicht angenommene Ware muss innerhalb von 5 Kalendertagen ausgetauscht werden und der bestellten entsprechen.

Es können nur jene Mengen in Rechnung gestellt und zur Bezahlung weitergeleitet werden, welche bei Übernahme der Ware in dem oben angegebenen Magazin festgestellt wurden und mit der jeweiligen Bestellung übereinstimmen.

Vorbehaltlich der Einhaltung aller vertraglichen Verpflichtungen erfolgt die Bezahlung der Rechnung innerhalb von höchstens 10 Tagen ab dem Datum der Feststellung der Übereinstimmung der durchgeführten Leistungen mit der Bestellung.

Die Rechnung ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszustellen, wobei die Bestellnummer und der Erkennungskodex der Ausschreibung (CIG) anzugeben sind.

Unternehmen mit einem Rechtssitz in Italien müssen die Rechnung in elektronischem Format (xml) über das „Exchange“ System (SDI) beim Wirtschafts- und Finanzministerium (MEF) übermitteln.

Hierfür muss der nachfolgende eindeutige Amtskodex (Cod. Univ. Uff.) verwendet werden: 15WYXY.

Es wird mitgeteilt, dass für die im Betreff genannte Lieferung keine Interferenzen gemäß Gesetz Nr. 123/2007 bestehen und dass keine Sicherheitskosten bezüglich Interferenzrisiken vorgesehen sind. Die Informationsdokumente laut Art. 26, Komma 1, Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 81/2008 befinden sich auf der Homepage www.sabes.it unter „Gesundheitsbezirk Bozen / Formulare / Amt für Einkäufe“.

Die Ober Alp S.p.A. verpflichtet sich in Bezug auf die Durchführung der gegenständlichen Leistungen die vom Kodex der Dienst- und Verhaltenspflichten für das Personal des Sanitätsbetriebes vorgesehenen Pflichten, einsehbar unter <http://www.sabes.it/de/transparente-verwaltung/3959.asp>, zu respektieren.

Der Sanitätsbetrieb ist ermächtigt die personenbezogenen Daten, welche von der Ober Alp S.p.A. bereitgestellt werden, im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit unmittelbar oder durch eine dafür vorgesehene Gesellschaft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung), auch anhand automatisierter Kommunikationssysteme für folgende Zwecke zu verwenden:

- im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss;
- um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen;
- für Bezahlungen;
- für verwaltungstechnische u. operative Erfordernisse;
- für die Preisbeobachtungsstelle.

Die betroffene Person genießt alle Rechte laut Art. 15 der obgenannten Verordnung, zu denen auch jenes über den Zugang zu den Daten, die sie betreffen, gehört. Sie genießt zudem das Recht, die Daten auf den neuesten Stand bringen zu lassen, sie richtigstellen und vervollständigen zu lassen, wenn sie fehlerhaft und unvollständig sind oder wenn sie nicht im Sinne der Verordnung gesammelt wurden. In den von der Verordnung vorgesehenen Fällen hat sie auch das Recht, die Bearbeitung der Daten zu verweigern. Die betroffene Person hat zudem das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

Die betroffene Person kann ihre Rechte ausüben indem Sie sich mittels E-Mail an die Datenschutzsteuerungs-gruppe (zusammengesetzt aus der Datenschutz-referentin und dem Data Protection Officer) wendet: privacy@sabes.it.

Mit freundlichen Grüßen

DER DIREKTOR

dott. Renato Martinolli
(digital unterzeichnet)

.....
Böhlerstraße 5 | 39100 Bozen
Tel. 0471 909 041 | Fax 0471 908 070
<http://www.sabes.it> | renato.martinolli@sabes.it
Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
St.-Nr. / MwSt.-Nr. 00773750211

.....
Via Böhler, 5 | 39100 Bolzano
Tel. 0471 909 041 | Fax 0471 908 070
<http://www.asdaa.it> | renato.martinolli@sabes.it
Ragione soc.: Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod. fisc. / P. IVA 00773750211